



öffentlich

**Betreff:**

Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115

Erstellungsdatum 11.06.2003

Eingang 902:

**Einreicher:** PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.07.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Brandenburgischen Autobahnamt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115 im Bereich Potsdam-Drewitz durchzusetzen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.01.1998 des MSWV wurde der Ausbau der A 115 von km 9,0 bis 11,5 auf sechs Fahrspuren beschlossen. Ein schalltechnisches Gutachten des Brandenburgischen Autobahnamtes für die Ortslage Stern/Drewitz kam zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte überschritten und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Besonders betroffen ist der Bereich Drewitz Paul-Wegener-/Friedrich-W.-Murnau-Straße (350 m Entfernung zur A 115) sowie die noch näher anliegende Kita und Schule. Da passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden nicht realisierbar sind und es sich hierbei um eine verdichtete Wohnsiedlung handelt, ist die Reduzierung der Geschwindigkeit dringend erforderlich.